

Call for Membership für einen Arbeitskreis der ARL: „Nachhaltige Raumentwicklung für die große Transformation“

Hintergrund

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) versteht sich als Kompetenzzentrum für Fragen nachhaltiger Raumentwicklung im außeruniversitären Forschungsbereich, anerkannt wegen ihrer inter- und transdisziplinären Perspektive auf die komplexen raumwirksamen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie erforscht Räume als Bedingung und Ausdruck gesellschaftlicher Praxis. Organisiert ist die ARL als Netzwerk von Fachleuten für Fragen der Raumentwicklung. Diese kommen aus Wissenschaft und Praxis gleichermaßen und beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs in der ARL.

Thema

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat mit seinem Gutachten „Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ neue Dynamik in die Debatte zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung gebracht. Der WBGU geht von der Überzeugung aus, dass ein Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger unausweichlich ist, um die globale Erwärmung (Klimawandel) zu begrenzen. Er benennt die Notwendigkeit einer Transformation in den drei zentralen Handlungsfeldern - Umbau der Energiesysteme hin zur Nutzung post-fossiler Energieträger, Urbanisierung und Landnutzung - mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird dem „gestaltenden Staat“ eine zentrale Rolle zugesprochen. Der WBGU stellt fest, dass nachhaltige Stadt- und Regionalplanung zentrale, bislang vernachlässigte Handlungsfelder für eine Transformation darstellen. Über die Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung wurde in der ARL in den 1990er und 2000er Jahren breit diskutiert. Nachhaltige Raumentwicklung benötigt ein Gesamtkonzept räumlicher Planung, das eine Vielzahl konfligierender Belange durch Bewertung und Abwägung integriert und dabei v. a. den folgenden Anforderungen des WBGU-Gutachtens gerecht wird:

- Verteilungs- und Generationengerechtigkeit,
- langfristige Raumverträglichkeit,
- Verursacher- und Vorsorgeprinzip,
- demokratische Beteiligungsformen,
- und der Legitimation von Raumplanung im Spannungsfeld gestaltender Staat – aktive Zivilgesellschaft.

Im Spannungsfeld zwischen gestaltendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft muss sich räumliche Planung (formell und informell) als wirkmächtiger Akteur für eine große Transformation entwickeln.

Der geplante AK wird auf die Transformationsfelder "Urbanisierung" und "Landnutzung" fokussieren, das umfassende Themenspektrum der Anforderungen der Großen Transformation somit eingrenzen und für den Arbeitsprozess handhabbar gestalten. Der Umbau der Energiesysteme hin zur Nutzung erneuerbarer Energie ("Energiewende") wird dabei aus planerischer Perspektive als "Treiber" der räumlichen Transformationen betrachtet. Hierauf bezogen kann auf vorhandene Expertisen bzw. Studien u. a. der ARL zurückgegriffen werden.

Forschungsfragen / Arbeitsprozess

Der geplante AK will zur Stärkung nachhaltiger räumlicher Planung beitragen und stellt sich folgende Forschungsfragen:

- Wie lassen sich räumliche Transformationen in den zentralen Transformationsfeldern der Urbanisierung und Landnutzung planerisch gestalten? Welche (neuen) Wissensbestände und -formen werden dafür gebraucht, und wie kann mit Nicht-Wissen, Unsicherheit und Risiken vorsorgend umgegangen werden?
- Welche neuen Koordinationserfordernisse und Aufgaben für die räumliche Planung ergeben sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene im Blick auf die große Transformation?
- (Wie) Können transformative Potenziale räumlicher Planung auf Basis der gegebenen rechtlichen Bedingungen, Organisationsstrukturen, Verfahren und Instrumente genutzt werden, um eine nachhaltige Raumentwicklung angemessen zu gestalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Zielorientierung Nachhaltigkeit in die Steuerung der räumlichen Transformationsprozesse eingeht?
- Woran sind konzeptionelle und praktische Ansätze zur nachhaltigen Raumentwicklung in der Vergangenheit gescheitert? Welche Hemmnisse, z. B. durch das Wirtschafts- und Finanzsystem, stehen heute der Transformation (noch) entgegen?
- Welche neuen Elemente muss die räumliche Planung aufgreifen, um sich als unverzichtbarer Akteur in einem Gesellschaftsvertrag für die große Transformation zu positionieren?
- Welche neuen Integrationserfordernisse zwischen räumlicher, Ressourcen- und Umweltplanung sind für die Gestaltung der zentralen Transformationsfelder notwendig?

In Abstimmung mit den AK-Mitgliedern ließe sich der Arbeitsprozess wie folgt gestalten:

1. Konkretisierung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Erarbeitung eines gemeinsamen Analyserahmens
2. Diskussion von Erfahrungen und Erkenntnissen zu Transformationsprozessen im Raum sowie die Reflexion (planungs-)theoretischer und -praktischer Ansätze zur Gestaltung einer nachhaltigen Raumentwicklung für die große Transformation
3. Bearbeitung von abgestimmten Schwerpunkten, z.B.:
 - Raumstrukturen, -muster, -dynamiken in der Transformation
 - Akteure des Wandels
 - gestaltender Staat und aktive Zivilgesellschaft
 - Erzeugung von Raumwissen für die Transformation
 - Bewertungsgrundlagen in der Raumplanung
4. Präsentation und Reflexion der Ergebnisse im Kreis von Fachleuten; Wissenstransfer und Politikberatung
5. Abschließende Publikationsarbeiten

Organisation

Ein ARL-Arbeitskreis hat in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren und trifft sich 2 bis 3 Mal im Jahr. Er soll ca. 12 Mitglieder umfassen. Zu gegebener Zeit und soweit der Arbeitskreis dazu eine Notwendigkeit sieht, besteht die Möglichkeit, weitere Expertinnen und Experten zu Vorträgen einzuladen und/oder Kolloquien zu veranstalten. Die Mitglieder ordnen sich mindestens einem der thematischen Schwerpunkte zu, leisten Beiträge zum Gesamtergebnis des AK und tragen zu einer allgemeinverständlichen Kommunikation der Ergebnisse bei. Es können Beiträge in referierten Fachzeitschriften und / oder in den Reihen der ARL oder in weiteren geeigneten Formen erfolgen. Reisekosten werden seitens der ARL erstattet. Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises wird voraussichtlich im Februar / März 2016 stattfinden.

Bewerbung

Der Call for Membership richtet sich an unterschiedliche Professionen aus Wissenschaft (insb. aus den Planungs-, Raum-, Sozial- und Kulturwissenschaften) und Praxis (Planung und planungsnahe Bereiche).

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse an einer Mitarbeit im Arbeitskreis haben, senden Sie uns bitte bis zum

15. Januar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung per email zu. Diese beinhaltet eine kurze Skizze (maximal 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Ihrer inhaltlichen Bearbeitungsvorstellungen, die den Zusammenhang zu den Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkten aufzeigt, einen kurzen Lebenslauf sowie max. drei in diesem Zusammenhang relevante Publikationen (PDF) oder Berichte über bzw. Links zu Planungsfällen, an denen Sie maßgeblich beteiligt waren. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse, die Sie ebenfalls bei Fragen zum Arbeitskreis nutzen können:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Dr. Barbara Warner
Hohenzollernstr. 11
30161 Hannover
Tel. +49 (0)511 34842-22
warner@arl-net.de